

**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN,
INKRAFTTRETEN DER URFASSUNG AM 30.12.1982**



LEGENDE:

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE - WA
ALLGEMEINE NACHRANGIGE BAUFLÄCHEN - WA NR	
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	DORFGEBIETE - MD MISCHGEBIETE - MI
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	INDUSTRIEGEBIETE - GI GEWERBEGEBIETE - GE GEWERBEGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG - GE / NB
SCHUTZFLÄCHEN NACH § 5 Abs. 2 Nr. 6 und § 5 Abs. 1 Nr. 24 BauGB. (SCHUTZWALL)	
GEWERBLICHE NACHRANGIGE BAUFLÄCHEN = GI = GE NR NR	GEPL. EINKAUFZENTRUM = SOE
SONDERBAUFLÄCHEN	

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN GEMEINBEDARF

GEMEINBEDARFSFLÄCHE	KIRCHE, KAPELLE
VERWALTUNGS- ODER	FEUERGERÄTEHAUS
SCHULE	KINDERGARTEN
POST, POSTSTELLE	
VEREINSHEIM, JUGENDHEIM usw.	
STADTHALLE	

VERKEHRSLÄCHEN

KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT BAUVERBOTSTRIPFEN	
SONSTIGE ÖRTL. STRASSEN U. WEGE	ORTSDURCHFARTSGRENZE
ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN	

VERSORGUNGS-, ABWASSER UND ABFALLANLAGEN

VERSORGUNGS-, ABWASSER- ODER ABFALLANLAGEN	MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZSTRIPFEN
TRAFD-STATION	FERNGASLEITUNG MIT SCHUTZSTRIPFEN
UMSpannWERK	ABWASSERLEITUNG
WASSERBEHÄLTNER	WASSERLEITUNG
WASSERPUMPWERK	GASWERK
BRUNNEN, QUELLE MIT FASSUNG	
20KV MITTELSPANNUNGSKABEL	

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

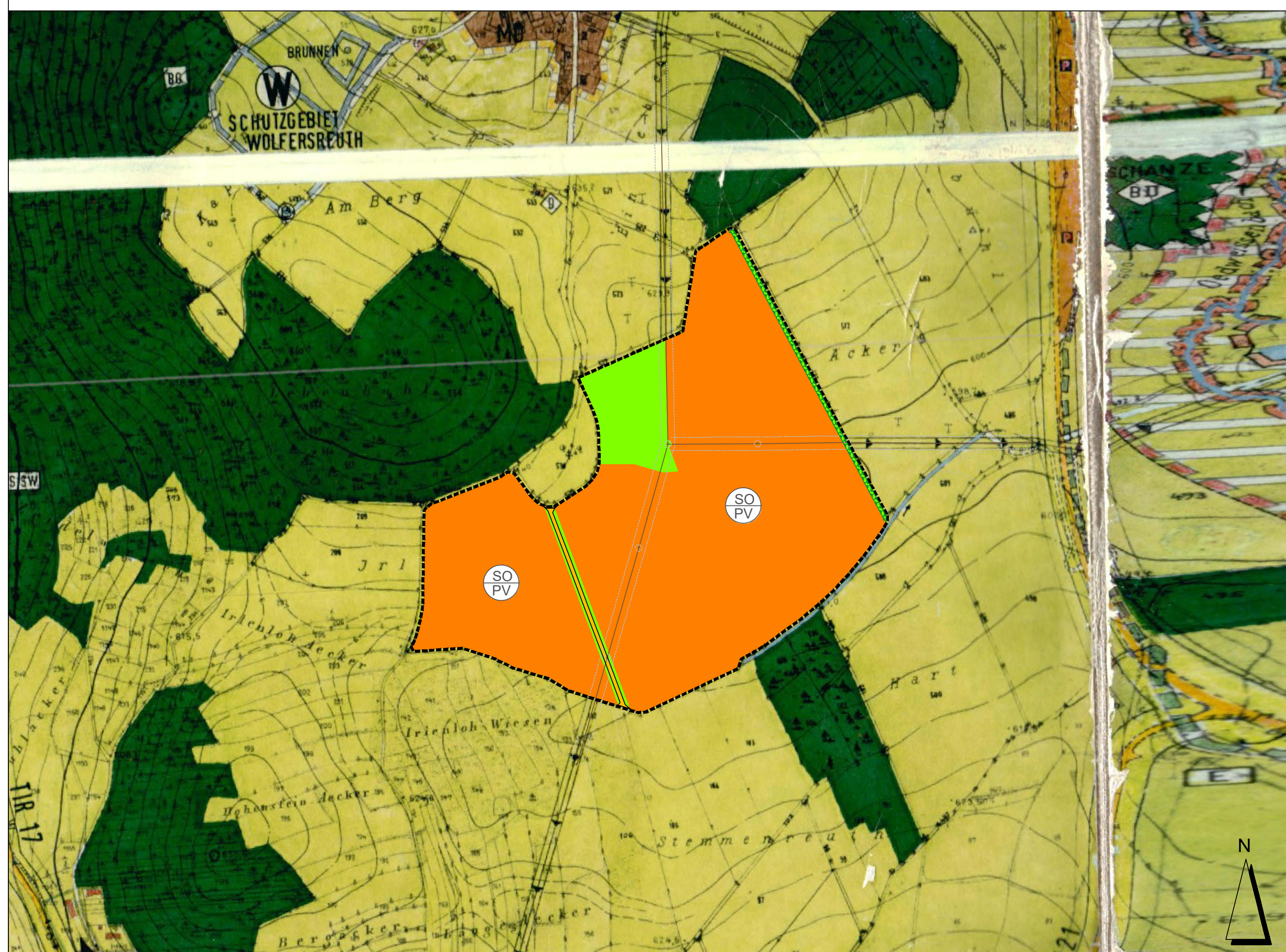
STADTGRENZE	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
EINGEMEINDUNG RECHTSKRÄFTIG 1.7.1983	IMMISSIONSSCHUTZ NACH § 5 ABS. 2 NR. 6 BAUG.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Waldershof hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
Billigungsbeschluss:
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Waldershof am abgewogen. Der Gemeinderat Waldershof hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom/...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
- Ausgefertigt Waldershof, den

(Unterschrift, Siegel) Margit Bayer, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 20.03.2025



GRÜNFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 ZIFFER 5 BBAUG.

GRÜNFLÄCHEN	SPORTPLATZ
FREIBAD	DAUERKLEINGÄRTEN
FRIEDHOF	SPIELPLATZ
PARKANLAGE	GEDÄCHTNIS-FRIEDHOF
LIEGEWIESE	

SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN

	STRASSENBELEITGRÜN
--	--------------------

WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT

GEWÄSSER	
----------	--

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

AUFSUCHUNGSERLAUBNIS FÜR EISEN	NACHRANGIGE VORBEHALTSFLÄCHE (BRAUNK.)
MAHDLÖSE SULZBACH-ROSENBERG	STEINBRUCH
ROHSTOFF-VORRANGFLÄCHE (KAOLIN)	

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN DER FORSTWIRTSCHAFT
NAHERHOLUNGSGEBIET	FORSTWIRTSCHAFTSSTRASSEN
ERHOLUNGSWALD/INTENSITÄTSSTUFE	BODENSCHUTZWALD
FERIEERHOLUNG	STRASSENSCHUTZWALD
LANDWIRTSCHAFTL. NUTZFLÄCHEN MIT ÖKOLOGISCHER FUNKTION	GRENZE UNTERSCHIEDL. WALDFUNKTION

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

WASSERSCHUTZGEBIET	WEITERE SCHUTZZONE
QUELLENSCHUTZGEBIET	SEGELFLUGELÄNDE MIT SCHUTZBEREICHEN
ENGERE SCHUTZZONE	FLÄCHEN F. BAHNANLAGEN
SCHUTZGEBIETE NACH ART 12 BAYER. NATURSCHUTZGESETZ	DENKMALSCHUTZ
NATURPARK	NATURDENKMAL
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	EINZELGEOPT.
LANDSCHAFTSBILD	GEWERBEBETRIEB NICHT ORTSGEBUNDEN
BODENDENMAL	STREUBEBAUUNG
UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSER-BESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST	VORRANGIGE ZUKÜNFTIGE BEBAUUNG
	AUSSICHTSPUNKT

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 13. Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNBV
- Fläche für Minderungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



MARKT WALDERSHOF
MARKT 1
95679 WALDERSHOF

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET SOLARPARK
WOLFERSREUTH - WALBENREUTH"**

PLANINHALT: **13. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.: 4 / 654
MASSSTAB: 1 : 5000
DATUM: 20.03.2025
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Lederer
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

